



Medienmitteilung

Zürich, 7. Oktober 2020

30. Oktober – Tag für pflegende und betreuende Angehörige Mit Behinderung alt werden – was dann?

Am 30. Oktober 2020 sagt die Schweiz Danke! Zum **Tag für pflegende und betreuende Angehörige** veranstaltet der Entlastungsdienst Schweiz verschiedene Aktionen und stellt ein wichtiges Thema in den Mittelpunkt: Alter und Behinderung. Für Direktbetroffene wie für Betreuende birgt das Thema grosse ungelöste Probleme.

Wir werden immer älter. Das gilt auch für Menschen mit Behinderungen. Ein Grossteil von ihnen wird auch und ganz besonders im Alter auf Unterstützung angewiesen sein. Wie können wir den spezifischen Bedürfnissen von älteren und alten Menschen mit Behinderungen gerecht werden? Wie können Menschen mit Behinderung im Alter trotz ihrem Angewiesen sein selbstbestimmt leben und soziale Kontakte aufrechterhalten? Und: Wer kümmert sich um sie, wenn beispielsweise die bisher betreuenden Familienmitglieder sie nicht mehr unterstützen können, weil sie selbst alt geworden sind?

Für betreuende Angehörige, die ihre Liebsten jahrelang oder gar seit deren Geburt betreut, begleitet und gepflegt haben, ist der Anbruch des Lebensabschnitts «Alter» mit besonderen Sorgen verbunden.

Banger Blick in die Zukunft

Chantal und Rudolf Rohner* zum Beispiel leben seit 50 Jahren mit ihrem Sohn zusammen. Aufgrund seiner schweren Behinderung kann Martin nicht allein in einer Wohnung leben – auch nicht mit externer Unterstützung. Chantal und Rudolf sind inzwischen 70 und 75 Jahre alt und sie wissen: Lange werden sie die Betreuung von Martin, die auch Pflegeaufgaben einschliesst, nicht mehr gewährleisten können. Körperlich nicht und auch die zeitliche Belastung bringt sie langsam an ihre Grenzen. Mit steigendem Alter wird Martin immer mehr Begleitung benötigen, während seine Eltern immer mehr auf Pausen angewiesen sind und mit eigenen gesundheitlichen Einschränkungen zu kämpfen haben.

Das alles belastet Chantal und Rudolf. Vor allem aber belastet sie der Gedanke an die Zukunft: Was geschieht mit Martin, wenn wir ihn nicht mehr betreuen können? Kommt in seinem Alter ein Eintritt in ein Heim in Frage? Würde er den Sprung in ein völlig neues Leben mit anderen Strukturen, einem neuen Wohnumfeld, anderen Bezugspersonen und neuen Beziehungen schaffen? Wäre vielleicht mithilfe des Entlastungsdienstes ein solcher Übergang zu bewältigen – oder ein Mittelweg möglich? Auch Gedanken an die eigene Endlichkeit sind Teil dieser Sorgen von Chantal und Rudolf Rohner: Wie können wir Abschied nehmen, wie können wir sicher sein, dass für Martin auch nach unserem Tod gut gesorgt ist?

Kaum Unterstützung für betroffene Familien

Betreuende Angehörige wie Direktbetroffene in einer solchen Situation brauchen Aufmerksamkeit und Unterstützung. Für das Leben im Alter müssen Betroffene und betreuende Angehörige Lösungen finden können, sie brauchen Perspektiven. Gerade wenn Menschen mit Behinderung das Pensionsalter erreichen, ist diese Unterstützung jedoch aktuell kaum gewährleistet. Denn mit dem Erreichen des Pensionsalters ist meist der Übertritt von der IV in die AHV verbunden. Hier besteht für Betroffene jeweils grosser Informations- und Beratungsbedarf, der von unterschiedlichen Organisationen aufgefangen werden muss. Der Übertritt in die AHV kann auch zu unangenehmen finanziellen Folgen für Betroffene führen.

Es ist stossend, dass Menschen mit Behinderung aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten auch im «Ruhestand» für eine selbstbestimmte Lebensführung und ein barrierefreies Umfeld kämpfen müssen. Ein Wechsel der Zuständigkeiten und Ansprechpersonen ist zudem für betreuende Angehörige im hohen Alter höchst problematisch. Chantal und Rudolf Rohner aus dem obigen Beispiel werden sich mit grosser Wahrscheinlichkeit als hochbetagte betreuende Eltern noch einmal neu arrangieren müssen.

Die Politik ist in der Pflicht

Der Entlastungsdienst Schweiz kann für Betroffene in diesem Übergang eine entscheidende Konstante darstellen: Betreuerinnen und Betreuer des Entlastungsdienstes begleiten ihre Kundinnen und Kunden unabhängig von solchen Zuständigkeiten und betreuen sie auch nach einem allfälligen Übertritt in eine Institution weiter. Das kann die Situation vereinzelt entschärfen – es löst aber das grundsätzliche Problem nicht. Hier sind politische und behördliche Entscheidungsträger*innen sowie Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen in der Pflicht.

Eine Hotline für Betroffene

Am Tag für pflegende und betreuende Angehörige will der Entlastungsdienst Schweiz diesen Sorgen Aufmerksamkeit geben. Aber auch allen betreuenden Angehörigen in der Schweiz danken und ihren enormen Einsatz ins Scheinwerferlicht rücken. In der Deutschschweiz machen der Entlastungsdienst Schweiz und mehrere Partnerorganisationen mit verschiedenen Aktionen auf die Situation betreuender Angehöriger aufmerksam. Eine speziell für den 30. Oktober 2020 eingerichtete Gratis-Hotline beispielsweise steht Betroffenen und Interessierten im Kanton Zürich zur Verfügung. Unter der Nummer 0800 501 502 beraten Fachpersonen verschiedener Organisationen den ganzen Tag über betreuende Angehörige.

Alle Details zum Tag und zu den Aktionen unter www.angehoerige-pflegen.ch

*fiktives Beispiel, basierend auf Tatsachen

Mit Behinderung alt werden – was dann?

Der Entlastungsdienst Schweiz fordert:

- Betreuung (Care-Arbeit) ist endlich als Arbeit anzuerkennen.
- Ein Recht auf Betreuung in der Verfassung verankern
 Um allen Menschen in der Schweiz ein würdiges Altern zu gewähren, sollte die Betreuung gesetzlich geregelt werden. Um Betreuung im Alter für alle sicherzustellen, braucht es darüber hinaus die nötigen Finanzierungsmodelle.
- Daheim statt Heim:
 Die ambulante Betreuung in der eigenen Wohnung soll analog der ambulanten Pflege gefördert werden.
- Die IV soll so weiterentwickelt werden, dass sie die Menschen mit Behinderung nach der Pensionierung unterstützt.

Mehr zu den Forderungen: www.angehoerige-pflegen.ch

Fakten zu Alter und Behinderung

In der Schweiz lebten 2015 ...

- knapp 37 % der über 65-Jährigen mit einer Behinderung.
- rund 41% der über 75-Jährigen mit einer Behinderung.
- 518'000 Betroffene im Alter von 65 Jahren und mehr in Privathaushalten. Es ist davon auszugehen, dass die meisten von ihnen von Angehörigen betreut wurden und werden.
- 116'468 Menschen mit Behinderungen im Alter von 65 Jahren und mehr in einem Altersoder Pflegeheim.
- 2'634 Menschen mit Behinderungen im Alter von 65 Jahren und mehr in einer Institution für Menschen mit Behinderungen.
- total 637'000 Menschen im Alter von 65 Jahren und mehr mit Behinderungen.

Mehr Fakten im beiliegenden Fact Sheet.

Entlastungsdienst Schweiz und Tag für betreuende Angehörige

Der Entlastungsdienst Schweiz ist der **Dachverband** kantonaler Vereine. Er verfügt über einen Pool von mehr als 800 Betreuungspersonen, die jährlich in 1'700 Haushalten knapp 150'000 Stunden Entlastung leisten. <u>www.entlastungsdienst.ch</u>

Der Entlastungsdienst Schweiz hat den **Tag für pflegende und betreuende Angehörige** vor fünf Jahren in der Deutschschweiz initiiert. Inzwischen beteiligen sich auch weitere Organisationen. www.angehoerige-pflegen.ch

Auskunft: Elena Ibello, Kommunikationsbeauftragte Entlastungsdienst Schweiz, elena.ibello@entlastungsdienst.ch, Telefon 079 400 37 55